

10.04.2012: Forderung der Krankenkassen nach Prüfungen des ZE-Privatanteils

Die Interessengemeinschaft Zahnärztlicher Verbände in Deutschland IGZ e.V. tritt der Forderung der Krankenkassen nach Prüfung der Eigenanteilsrechnungen durch die Kassen und nach einem eigenen Gebührenkatalog für Zusatzleistungen entschieden entgegen.

"Der Wunsch der Krankenkassen, auch die Privatanteilsrechnungen gesetzlich Versicherter zu prüfen, entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage, aber auch jeder Vernunft," sagt Dr./RO Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ. "Gerade wurde die Abrechnung der Zahnersatzleistungen auf elektronische Datenübermittlung umgestellt, um den Verwaltungsaufwand bei den Kassen zu reduzieren, und jetzt wollen sie wieder tausende Papierrechnungen auf den Tisch bekommen, um sie zu überprüfen?" Die IGZ hält diese Forderung für absurd und bezweifelt zudem die Qualifikation der Mitarbeiter der gesetzlichen Krankenkassen, Rechnungen, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte ausgefertigt sind, überprüfen zu können.

Weitaus gefährlicher scheint da der Ruf der Kassen nach einem eigenen Gebührenkatalog für Zusatzleistungen und nach Verhinderung weiterer Festzuschussysteme. Die Freiheit eine Versorgung nach eigenen Vorstellungen zu wählen, die das Festzuschussystem für Zahnersatz den Patienten im Jahre 2005 gebracht hat, soll offensichtlich wieder eingeschränkt werden. Und vor allem nicht auf weitere Versorgungsgebiete ausgeweitet werden. "Die Kassen leiden augenscheinlich unter der Kritik, nicht alles zu bezahlen," sagt dazu Banthien. "Und anstatt dazu zu stehen, dass nicht alles, was möglich und wünschenswert ist, im Solidarsystem bezahlt werden kann, wollen sie die Möglichkeiten der gesetzlich Versicherten lieber wieder einschränken. Hier wird die Fürsorge zur Bevormundung!"

Hamburg, den 10.04.2012

Dr./RO Eric Banthien